Bavar.
4058
20-1

<36611627930018

<36611627930018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bavar. 465 [illegible]

Censurfreie Brochüren,

als

Entschädigung

für die

Abonnenten des Inlandes,

verfaßt und herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

Erste Lieferung.

München den 7ten April 1831.

Digitized by Google

Anzeige.

Um die Abonnenten des Inlandes für das temporäre Wegfallen der raisonirenden Artikel zu entschädigen, sollen denselben einige Brochüren über staatsrechtliche Controversen und politische Verhältniße geliefert werden. Die gegenwärtige erste Lieferung macht damit den Anfang.

München den 7ten April 1831.

Die Redaktion des Inlandes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Alle Grundsätze der Regierung, welche der Staatsverfassung zu nahe treten, müssen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gebracht werden. Indem wir diese Pflicht in Ansehung zweier, in jüngster Zeit vom bayerischen Gouvernement aufgestellter, Grundsätze erfüllen*), gehen wir sogleich zur Sache über.

§. 1.

Der erste jener Grundsätze besteht darin:

„daß bey Verordnungen des Gouvernements, welche „der Ueberzeugung und dem Gewissen der Unterbehör„den widerstreben — namentlich bei materiell unrichti„gen Interpretationen bestehender Gesetze — die Un„terbehörden nur das Recht und die Pflicht der Re„monstration hätten, daß aber, sobald diese zurückge„wiesen sey, die Verantwortlichkeit ausschließlich

*) Wir müssen dieß durch eine Brochüre bewirken, weil dem Inlande, wo die Sache zur Sprache gebracht werden sollte, durch die Censur Stillschweigen auferlegt wurde.

Digitized by Google

„auf die anordnende Stelle übergehe, dagegen die Ver-
„antwortlichkeit der Unterbehörden gelöst sey, und daß
„diesen jetzt nur noch die Pflicht des Gehorsams bleibe,
„wenn der betreffende Beamte nicht vorziehe, aus dem
„Dienstverhältnisse zu treten."

Hieraus folgt nun consequent:

„daß die Unterbehörden auch bei jenen Verordnungen
„des Gouvernements, welche die Verfassung verletzen
„oder ganz vernichten, nach zurückgewiesener Remon-
„stration gehorchen müßten und durch Vollziehung ver-
„fassungswidriger Befehle sich nicht verantwortlich ma-
„chen könnten."

Dieser Grundsatz, welchen die bayerische Regierung in den Lehren des constitutionellen Staatsrechts finden will, ist verfassungswidrig und den Rechten der Nation äußerst gefährlich.

Derselbe ist zuvörderst verfassungswidrig, weil der §. 4. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde mit dürren Worten sagt, daß nicht blos die Staatsminister, sondern auch sämmtliche Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich sind. Man könnte diese Stelle zwar auch in der Art auslegen, daß der Beisatz „und sämmtliche Staatsdiener" nur von dem Falle zu verstehen sey, wenn ohne Auftrag der Minister aus eigenem Antriebe gehandelt wird, allein eine solche Auslegung wäre eine einschränkende und diese ist in Ansehung des allegirten §. 4. gesetzlich unstatthaft, weil jener Paragraph die Beschützung der constitutionellen Rechte der Nation bezielt und deßhalb im Zweifel sogar der ausdehnenden Interpretation unter-

Digitized by Google

liegen muß, mindestens aber der einschränkenden Auslegung niemals unterworfen werden darf.

Hiezu kommt noch, daß jeder Staatsbeamte die Beobachtung der Staats-Verfassung beschwören muß und also — da diese Beobachtung nothwendig die Prüfung der Legalität aller ihm zugemutheten Handlungen voraussetzt — zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit aller Befehle von Oben durch einen Eid sich verpflichtet hat.

In Frankreich sind zwar die Minister für die erlassenen Ordonnanzen allein verantwortlich. Allein dort heißt es deßhalb in der Charte auch nur, daß die Minister verantwortlich sind: es ist nicht beigesetzt, daß auch sämmtliche Staatsdiener verantwortlich seien. Wegen dieses in der bayerischen Verfassungs-Urkunde ausdrücklich enthaltenen Beisatzes ist aber der in Rede stehende Grundsatz des bayerischen Gouvernements unläugbar verfassungswidrig.

Derselbe ist aber auch äußerst gefährlich. Denn da es ungleich eher möglich ist, daß ein Mensch irre, als Viele zugleich, da es ferner ungleich leichter geschehen kann, daß ein Mensch eine vorsätzliche Pflichtverletzung begehe, als Viele zugleich, so können Verletzungen der Staatsverfassung ungleich leichter vorfallen und durchgesetzt werden, wenn der Minister allein verantwortlich ist, als in dem Falle, wenn die Unterbehörden durch die Vollziehung des Befehles ebenfalls sich verantwortlich machen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Ansicht des Gouvernements dem Dienste förderlicher sey, weil die Verwaltung bei dem Principe des unbedingten Gehorsams der

Digitized by Google

untern Staatsbehörden mehr Schnellkraft besitzt, allein diese Rücksicht ist im Verhältnisse zu dem Zwecke der Aufrechthaltung der Staatsverfassung immer nur untergeordneter Natur. Andererseits liegt in der Anordnung eines zweckmäßigen Instanzenzugs, mit Aufstellung von Staatsanwälten, welche wider unrichtige Grundsätze der Behörden im Interesse des Gesetzes Berufung einlegen, ein Mittel, den richtigen Ansichten des Gouvernements das Uebergewicht zu verschaffen, so wie die Regierung, wo sie Recht hat, durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung überhaupt überflüßige Kraft erlangt, ihren Anordnungen Achtung und Gehorsam und zu sichern.

Das Princip der Verantwortlichkeit aller Staatsbehörden, welche zu Verletzungen der Verfassung mitwirken, ist daher vorzuziehen und da dasselbe der bayerischen Staatsverfassung unläugbar zum Grunde liegt, so ist es eine der wichtigsten National-Angelegenheiten, für die Anerkennung und Beobachtung dieses Principes, von Seiten des Gouvernements, zureichende Garantieen auf verfassungsmäßigem Wege zu extrahiren.

Wäre unsere hier entwickelte Ansicht nicht die irrige, so müßte es Pflicht der Stände des Reichs seyn, jene Garantieen auf verfassungsmäßigem Wege zu fordern.

§. 2.

Der zweite Grundsatz betrifft den Umfang der Censurgewalt.

Digitized by Google

In dieser Beziehung sollte unter der Aufschrift: „Ueber die verfassungsmäßigen Grenzen der Censurgewalt in Bayern“ folgender Artikel im Inlande erscheinen:

„Censur hält man gewöhnlich zwar für gleichbedeutend „mit Willkühr, allein nach der bayerischen Verfassungs-„Urkunde gibt es doch Schranken, welche die Censur-„gewalt nicht überschreiten darf. Die Verfassungs-„Urkunde erklärt Freiheit der Meinungen ausdrücklich „für eine ihrer Grundlagen, stellt den Grundsatz der „Preßfreiheit als Regel auf und unterwirft diese Re-„gel nur der Ausnahme, daß politische Zeitungen und „periodische Schriften politischen oder statistischen Inhalts „(zum Zwecke einer gesetzlichen Beschränkung „gegen den Mißbrauch) der dafür angeordneten „Censur unterliegen. Hieraus folgt denn, daß die Cen-„surbehörde nur dem Mißbrauche der Preßfreiheit ent-„gegenwirken, d. h. nur denjenigen Stellen oder Auf-„sätzen das „imprimatur“ verweigern dürfe, wodurch „eine Beleidigung gegen irgend Jemand, im Sinne des „Gesetzes, verübt, oder überhaupt ein im Königreiche „bestehendes Strafgesetz im Verbrechens-, Vergehens-„oder Polizei-Uebertretungsgrade verletzt wird. Frei-„müthige Beurtheilungen der Regierungsgrundsätze oder „Regierungshandlungen, welche in jener Categorie nicht „stehen, dürfen dagegen durch die Censurbehörde nicht „unterdrückt werden, sey es auch, daß dieselben der „Eigenliebe noch so unangenehm sind. Die bayerische „Regierung erkennt diesen Grundsatz an und räumt den „Staatsbürgern das Recht der freien Beurtheilung der „Grundsätze und der Handlungen der Regierung unter der „bemerkten Voraussetzung ausdrücklich ein. Gegen fremde

Digitized by Google

„Regierungen hat aber der bayerische Staatsbürger nicht „größere Pflichten, als gegen seine eigene, und er ver„letzt daher kein Gesetz und keine Pflicht, wenn er die „Grundsätze und Handlungen fremder Regierungen mit „derselben Freimüthigkeit beurtheilt, wie die seines eige„nen Gouvernements.“

„Daraus folgt denn, daß die bayerischen Censurbe„hörden den Raisonnements politischer Blätter, welche „die Grundsätze und Handlungen fremder Regierungen „freimüthig beurtheilen und sogar auf eine — die Ei„genliebe jener Regierungen tief kränkende Weise — ta„deln, das Einrücken niemals versagen dürfen, wenn „jene Raisonnements eine Beleidigung gegen die betref„fende Regierung nicht enthalten, und überhaupt ein „im Königreiche bestehendes Strafgesetz nicht übertreten. „Insbesondere darf die Censurbehörde keinen Artikel „streichen, welchen sie passiren lassen müßte, wenn er „gegen die bayerische Regierung gerichtet wäre — kurz „in demselben Maße ich gegen meine eigene Regierung „zu schreiben das Recht habe, in demselben Maße bin „ich auch gegen jede fremde Regierung zu schreiben be„rechtiget.“

„Staatsverträge können hieran nichts alteriren, weil „dem bayerischen Gouvernement, ohne Zustimmung der „Stände des Reichs, nicht das Recht zusteht, die ver„fassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger durch Ver„träge mit auswärtigen Regierungen zu beschränken. Alle „Redaktionen politischer Zeitungen in Bayern haben da„her das Recht, auf Beobachtung des Grundsatzes zu drin„gen, daß die Censur den gegen fremde Regierungen ge-

Digitized by Google

„richteten Artikeln das Einrücken nur dann verweigern „dürfe, wenn entweder eine Beleidigung im Sinne des „Gesetzes, oder eine Aufmunterung zum Aufruhr, im „Sinne des Strafgesetzbuches, oder ein Reiz oder eine „Verführung zur Wollust darin enthalten ist.“

„Wollte die oberste Regierungsgewalt diesen Grund„satz nicht anerkennen, so läge darin eine Verletzung „der verfassungsmäßigen Rechte der gesammten Nation „und es würde Sache der Stände des Reiches werden, „gegen jede Störung im Besitze und der Ausübung „solcher wichtigen constitutionellen Rechte eine Schutz„wehre zu schaffen.“

Die Censur hat indeßen sowohl diesen Aufsatz, so weit er das Ausland betrifft, als auch drei andere Artikel, welche nach dem in jenem Aufsatze aufgestellten Principe verabfaßt waren, gestrichen.*) Wenn nun das Ministerium des Innern die Aufnahme jener Artikel nur in Rücksicht auf die Eigenschaft des Inlandes — weil man nämlich dieses Journal für ein ministerielles Organ hält, — für unzweckmäßig erachten, und die Weglaßung verlangen wollte, so ließ sich hierüber nichts sagen. Das Ministerium konnte dieß wegen obwaltender Privatverhältniße unbedenklich thun. Sobald aber das Journal nicht pariren, sondern Unabhängigkeit behaupten, und die ihm verfaßungsmäßig zustehenden Rechte reclamiren wollte — wie dieß wirklich geschehen ist, — so blieb es nun dem Mi-

*) Diese drei Artikel sind am Ende der gegenwärtigen Brochüre abgedruckt.

Digitized by Google

nisterium nur anheim gegeben, in Ansehung der Privatverhältnisse zu dem Journale, seine Maßregeln zu ergreifen — das Einrücken der Aufsätze, welche die Censur verfaßungsmäßig nicht streichen darf, konnte dagegen dasselbe nicht verbieten.

Es ist dieß indeßen gleichwohl geschehen, da die Beschwerde, wodurch die Redaktion des Inlandes die ihr verfaßungsmäßig gebührenden Rechte forderte, ohne Erfolg blieb.

Das Gouvernement behauptet nun dadurch, daß der von der Redaktion des Inlandes in dem oben mitgetheilten Artikel aufgestellte Grundsatz von der Staatsregierung nicht anerkannt werde, sondern daß vielmehr die Censur in politischen Gegenständen, ohne an die Criterien der Gesetzwidrigkeit eines Aufsatzes gebunden zu seyn, alles streichen könne, was die Behörde nicht für schicklich halte, und insbesondere alle Aufsätze, welche Verwicklungen nach Außen herbeiführen könnten.

Wir glauben indessen, daß diese Ansicht des Gouvernements unrichtig sey und das wichtigste verfaßungsmäßige Recht der Nation verletze. Die Gründe sind in dem oben mitgetheilten Artikel „Ueber die verfassungumäßigen Grenzen der Censurgewalt in Bayern" enthalten.

Nur darüber wollen wir noch einige Worte sagen, warum wir das Recht, welches jener Artikel für die Redaktionen aller politischen Journale in Bayern in Anspruch nimmt, für das wichtigste aller constitutionellen Rechte der Nation erachten.

Digitized by Google

In Folge der unglückseligen Ordonnanzen von Carl X. züngelt in der politischen Welt die Waage fortwährend zwischen Krieg und Frieden. Erlangt der Krieg endlich doch das Uebergewicht, so wird auch Bayern mit fortgerißen werden, und es hängt daher das zukünftige Loos der Nation, und insbesondere die Aufrechterhaltung der Staatsverfaßung und vielleicht wohl gar die ganze Selbstständigkeit des Staates davon ab, welche Parthey ergriffen wird.

Wenn es sich nun blos von einem Widerstreite der deutschen und der französischen Interesen handeln würde, so könnte der Entschluß Bayerns keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Man schließt sich eben der deutschen Sache an. Allein es könnte ein ganz anderer Fall, nämlich jener eintreten, daß nicht die Interesen Frankreichs mit jenen Deutschlands, sondern daß vielmehr das Princip des alten Jahrhunderts mit dem Principe des neuen Jahrhunderts den Kampf aufnehmen, d. h., der Absolutismus mit der constitutionellen Freiheit der Völker zum Kampfe auf Leben und Tod in die Schranken treten wollte. In einem solchen Falle geht durch den Sieg des Absolutismus auch die constitutionelle Freiheit des bairischen Volkes verloren, und das Gouvernement müßte daher im Interesse der Nation nothwendig auf die Seite der Vertheidiger der constitutionellen Freiheit treten. Gegen eine entgegengesetzte Absicht des Gouvernements würde daher die öffentliche Meinung mit entschiedenem Nachdrucke sich aussprechen müßen, und obgleich die Regierung allein über Krieg oder Frieden zu entscheiden hat, so darf sie bei der Entscheidung die Stimme der öffentlichen Meinung gleichwohl nicht unbeachtet laßen, und zwar ihres eigenen Interesses wegen nicht unbeachtet laßen. Wie soll aber

Digitized by Google

die öffentliche Stimme laut werden, und wie soll sie den ihr gebührenden Einfluß erlangen, wenn die Preße gar keine Raisonnements, auch nicht solche äußern darf, welche weder Beleidigungen noch die Uebertretung eines Strafgesetzes überhaupt enthalten?

Das Recht der Nation, durch die Stimme der öffentlichen Meinung einen Einfluß auf den Gang der Regierung auszuüben, ist eben die Seele der constitutionellen Verfassung; dasselbe wird aber insbesondere dann das unschätzbarste Gut der Nation und das wichtigste aller constitutionellen Rechte, wenn es sich darum handelt, den Einfluß der öffentlichen Meinung auf jene Entschlüße des Gouvernements aufrecht zu erhalten, von welchen die Beibehaltung der Staatsverfaßung und die Existenz der Nation überhaupt abhängen.

Es liegt aber noch ein anderer Grund vor, die verfaßungswidrigen Ausdehnungen der Censurgewalt vorzüglich im gegenwärtigen Augenblicke mit Nachdruck zu bekämpfen.

Die wesentliche Verschiedenheit der Staatsverfaßung der einzelnen deutschen Länder ist unläugbar ein Unglück für Deutschland: denn darin liegt ja eben der Grund, daß die constitutionellen deutschen Staaten in die Nothwendigkeit versetzt werden könnten, an Frankreich sich anzuschließen. So lange daher Preußen und Oesterreich ihren deutschen Ländern die repräsentative Verfaßung vorenthalten, in so lange ist eine innige Vereinigung aller deutschen Staaten nicht möglich. Eben so ist die Entwicklung der Nationalkraft, wozu Deutschland von der Natur bestimmt ist, in so lange nicht möglich, als dem deutschen Vaterlande die beiden Grundbedingungen

Digitized by Google

des physischen und moralischen Wohlstandes der Völker, nämlich der freie Handel und die freie Presse vorenthalten werden. Ueber alles dieß ist die öffentliche Meinung einig: allein die aristokratischen Machthaber, welche so klein denken, ihre persönlichen Interessen höher zu achten, als die Interessen des Vaterlandes, hoffen den Kampf mit den Anforderungen der Zeit durch die Unterdrückung der öffentlichen Stimme noch eine Zeit lang siegreich zu bestehen.

Dieses Spiel ist aber höchst gefährlich, weil die Regenten über die wahre Stimmung des Volkes getäuscht werden, eine Stimmung voraussetzen, die nicht da ist, und eine Macht sich zutrauen, die sie nicht besitzen. Die Folge kann seyn, daß man in Kriege sich einläßt, welche mit dem Siege der Franzosen und der Ausdehnung der Gränzen Frankreichs bis an den Rhein endigen könnten. Giebt dagegen nur Preußen den Anforderungen der Zeit nach, so wird die Collision der Interessen der constitutionellen Staaten Deutschlands gehoben, und das Bedürfniß des innigsten Anschliessens an Preußen herbeigeführt, dann aber sowohl hiedurch, als durch die enthusiastische Begeisterung des deutschen Volkes eine Macht hervorrufen, welche der französischen an physischer und moralischer Kraft weit überlegen ist.

Je weniger dieser Satz bestritten werden kann, desto dringender fordern die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, daß die Stimme der öffentlichen Meinung laut werden, den Weg zu den Thronen sich bahnen und den Fürsten die Ueberzeugung endlich abgewinnen könne, daß diese der eigenen Wohlfahrt es schuldig sind, dem deutschen Vaterlande die Anforderungen der Zeit und namentlich den freien Handel und die freie Preße zu bewilligen.

Digitized by Google

Wenn aber Preußen und Oestreich alles aufbieten, die Stimme der öffentlichen Meinung niederzuhalten, so sollen in Bayern alle unabhängigen Männer, welche für das öffentliche Leben zu handeln Neigung haben, die verfaßungsmäßige Freiheit der Preße, so weit solche ein Recht des Volkes ist, benützen, um die Gefühle ihrer deutschen Mitbrüder, denen das Sprechen verboten ist, ungescheut auszudrücken.

Pflicht der bairischen Kammern ist es aber, darüber zu wachen, daß der unabhängige Staatsbürger, welcher von dem verfaßuugsmäßigen Rechte der Preße einen solchen Gebrauch machen will, gegen die Eingriffe des Gouvernements geschützt werde. Unsere Kammern haben daher einen hohen ehrenvollen Beruf. Mögen sie denselben keinen Augenblick außer Acht laßen, mögen sie stets daran denken, daß nicht blos Bayerns, sondern Deutschlands Blicke auf sie gerichtet sind.

Digitized by Google

Artikel,

welche für das Inland bestimmt waren, von der Censur aber gestrichen wurden.*)

Frankreich. Die Gerüchte von ernstlichen Unruhen in Paris waren abermals ungegründet. Dagegen haben durch die neuerlichen Ereignisse in Italien die Kriegsbesorgnisse wieder zugenommen, da das französische Kabinet wider die Neigung Oestreichs, die Intervention über die Gränzen der getroffenen Uebereinkunft auszudehnen, mit Nachdruck sich erhebt. Man kann darin keine Veränderung der Grundsätze des neuen Ministeriums, sondern vielmehr nur ein beharrliches Durchführen derselben erblicken, und wenn Oesterreich den Anfang machen will, die Schranken der Intervention

*) Wir theilen diese Artikel nicht etwa deßhalb mit, weil wir einen besondern Werth darauf legen, sondern vielmehr deßwegen, um zu zeigen, wie geringfügig dieselben waren, und wie wenig man Ursache hatte, solche zu streichen.

Digitized by Google

zu überschreiten, so muß darin allerdings eine Kriegserklärung gegen Frankreich liegen. Dann aber mag auch Oestreich die Sache mit Frankreich ausmachen; der Handel geht Deutschland nichts an, und die deutschen Fürsten haben in keiner Hinsicht Ursache, an dem Kriege Theil zu nehmen. Dasjenige, was das österreichische Gouvernement für sein Interesse erachtet, verhält sich zum Interesse Deutschlands überhaupt öfters wie das Negative zu dem Positiven, und hierin liegt für die süddeutschen Staaten allerdings die Aufforderung, an Preußen, wo es nur immer möglich ist, auf das innigste sich anzuschließen. Preußen wird aber schwerlich geneigt seyn, an den Händeln, welche Oesterreich etwa anfangen wollte, Theil zu nehmen. Mögen daher Frankreich und Oesterreich in Italien immerhin einander schlagen, wenn der Krieg nur die deutschen Interessen nicht berührt; und daß dieß nicht geschehen könne, dafür kann die preußische Macht in Verbindung mit den Mächten zweyten Ranges Sorge tragen.

Oesterreich sieht indeßen vielleicht selbst ein, daß es durch eine solche einseitige Kriegserklärung gegen Frankreich wenig gewinnen werde, und bemüht sich deßhalb vielleicht, durch eine Rückkehr in die Gränzen der Verträge, die Veranlaßung zum Kriege wieder zu beseitigen. Frankreich wird gerne die Hand bieten, das gute Einverständniß aufrecht zu erhalten, denn die ganze Handlungsweise des Ministeriums Perier, besonders in der neuesten Zeit, berechtigen mit vollem Grunde zu der Ueberzeugung, daß es dem französischen Kabinete mit der Aufrechthaltung des Friedens Ernst sey, und daß dasselbe den Krieg, so weit es die Würde der französischen Nation nur einigermaßen erlaubt, zu vermeiden aufrichtig sich bestrebe.

Digitized by Google

Polen. Das Gerücht, daß Rußland für den Fall der Unterjochung der Polen das Land seinem Reiche einverleiben wolle, erhält sich und ist insbesondere auch in England verbreitet. Es ist zwar zu wünschen, daß es dem guten Willen an der Kraft fehlen möge; wenn indeßen den polnischen Helden das beweinenswerthe Loos des Unterganges dennoch bestimmt seyn sollte, so werden doch die großen Mächte wenigstens für ihr eigenes Interesse etwas thun wollen, und durch gemeinsames Zusammenwirken Rußland die Lust benehmen, durch Vernichtung des Königreiches Polen das europäische Gleichgewicht aufzuheben. Dieß fordert die Pflicht der Selbsterhaltung vorzüglich von den deutschen Mächten. Wenn es allerdings nöthig ist, jeder Anmaßung der französischen Macht mit Nachdruck die Spitze zu bieten, so ist es noch nothwendiger, allenfallsigen Anmaßungen Rußlands kräftig entgegen zu treten, damit nicht alle Fortschritte der Zeit durch das Uebergewicht des Absolutismus mit einem Schlage wieder vernichtet werden. Preußen hat dabey das nächste Interesse und Preußen sollte um jeden Preis der Unterstützung der öffentlichen Meinung Deutschlands sich versichern. Denn durch diese Macht allein würde Preußen in den Stand gesetzt, in Verbindung mit den Mächten zweyten Ranges gleichzeitig sowohl den Anmaßungen des Absolutismus, als auch den Anmaßungen des falschen Liberalismus mit Erfolg zu widerstehen. Der entscheidenden Macht der öffentlichen Meinung Deutschlands kann aber Preußen nur dadurch sich versichern, daß es in den staatsrechtlichen Principien die Mitte zwischen den Extremen hält und eben so weit von Absolutismus sich zurückzieht, als es von republikanischen Institutionen entfernt ist. Je mehr dagegen Preußen zu dem Absolutismus überhaupt sich hinneigt, und je mehr es die Absichten Rußlands unterstützt, desto mehr handelt es gegen

Digitized by Google

seine Interessen. Wenn jedoch die deutschen Mächte ihre Interessen dennoch so sehr mißhandeln könnten, daß sie Rußland in der Vernichtung des Königreichs Polen gewähren ließen, so ist doch von England zu hoffen, daß es eine solche Gewalthätigkeit als Recht nie anerkennen und Rußland auf einer andern Seite in Lagen versetzen werde, daß es aus jener Gewalthätigkeit keinen Nutzen zu ziehen vermöge.

Deutschland. Wir haben in den drei letzten Nummern unserer Zeitschrift einen Aufsatz über die Politik Preussens, als Widerlegung unserer in dieser Beziehung geäußerten Ansichten, der Unpartheiligkeit wegen mitgetheilt. Die in diesem Aufsatze entwickelten Ansichten sind nun allerdings die Grundsätze der preußischen Regierung, allein sie sind es eben, welche die öffentliche Meinung beleidigen und den wahren Interessen Preußens widerstreben.

Die preußische Regierung hat allerdings die Aufgabe, einen selbstständigen und unabhängigen Standpunkt zu erringen, und sich deßhalb in eine Verfassung zu setzen, daß sie bei jeder — ihrem europäischen Range drohenden — Gefahr eine entscheidende Kraft zu entwickeln vermöge. Das Mittel hiezu ist aber einzig und allein die Unterstützung der öffentlichen Meinung und die patriotische Hingebung der Nation für das Vaterland.

Wodurch kann aber die Regierung des Beistandes der öffentlichen Meinung sich versichern und gewiß werden, daß Preußens europäischer Rang von einer großen unwiderstehlichen Macht, von der Vaterlandsliebe eines aufgeklärten Volkes eifersüchtig bewacht werde? Etwa durch die Prinzipien des Absolutismus und des Aristokratismus, denen man durch ein

Digitized by Google

großes Heer in Verbindung mit der Unterdrückung der Freiheit der Meinungen Respect verschaffen will? Nimmermehr! sondern nur durch die Gewährung der Grundbedingungen des Nationalglückes — der freien Presse und der Repräsentation.

Der Grund ist natürlich und einfach. Durch die Emancipation der Presse und durch die Einführung der Repräsentation erlangt die öffentliche Meinung einen überwiegenden Einfluß auf die Regierungsgrundsätze und auf alle Staatseinrichtungen. Die Folge ist, daß allmählig alle Institutionen, anstatt im Interesse einzelner Machthaber und einzelner aristokratischer Familien, im Sinne der Mittelklasse des Volkes — der eigentlichen Kraft des Staates — sich ausbilden, die Rechte der Bürger auf Ehre, so wie auf Schutz des Eigenthums und der Person nicht mehr von der Gnade oder der zufälligen Lojalität des Monarchen, also nicht mehr von einer Kabinetsjustiz und Kabinetsordren abhängig machen, sondern durch unantastbare — über der Souveränität stehende — Gesetze sicher stellen. Dadurch steigt nicht bloß der Wohlstand des Volkes, sondern hauptsächlich das moralische Selbstgefühl, welches das Bewußtseyn der Bürgerwürde erweckt und dem Volke einen so mächtigen patriotischen Aufschwung mitzutheilen fähig ist. Wenn nun das Vaterland bedroht wird, kämpft das Volk nicht mehr blos für die Rechte der Machthaber und der Aristokraten, sondern für die Aufrechterhaltung seiner eigenen Freiheit.

Was aber ein Volk dann zu leisten vermöge, das hat Preußen selbst schon erfahren.

Ein solcher Aufschwung der moralischen Kraft und eine

Digitized by Google

solche patriotische Hingebung ist aber nicht mehr möglich, wenn die Nation weiß, daß sie nicht einmal die Redefreiheit sich zu erringen vermöge, sondern daß ihre Anstrengungen nur dazu dienen sollen, die Gewalt der aristokratischen Machthaber zu vermehren. Ohne jene moralische Kraft der Nation ist aber das zahlreichste und geübteste Heer allein nicht im Stande, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staates in allen Verhältnissen aufrecht zu erhalten. Das Heer muß immer wieder in der Nation seine Unterstützung finden. Ist diese lau, so kann die Armee nicht in dem vollen kräftigen Zustande erhalten werden, weil die Regierung im Kriege ungleich weniger Mittel und nicht die Kraft besitzt, dasjenige, was das Volk nicht freiwillig geben will, durch Zwang herbeizuschaffen. Wenn daher in der Nation kein Enthusiasmus herrscht, so ist die Armee einem überlegenen Feinde zu widerstehen nicht im Stande. Am wenigsten vermag aber die preußische Armee zu leisten, sobald sie von der Unterstützung der öffentlichen Meinung verlassen ist: denn ihre Kraft liegt großentheils in der Landwehr, welche mehr dem Volke, als der Aristokratie angehört.

Die Idee eines Militärstaates ist daher zwar den Interessen der Aristokratie entsprechend und der letzte Versuch, den Absolutismus gegen die Anforderungen der Zeit zu vertheidigen, allein ihre Durchführung schwächt wegen der Größe des Opfers die Nation und ist nie im Stande, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Staates gegen überlegene Feinde zu behaupten. Eine Armee, die Jahrzehenden hindurch mit unsäglichen Opfern erhalten wurde, ist bald zerstört, wo die Sache der Waffen nicht unter dem Volk Anklang findet und ein Volk, dem man seine Freiheit seine theuern Institutionen

Digitized by Google

bedroht, schafft sich in den Zeiten der Gefahr selbst ein Heer, das allen Feinden trotzt.

Deßhalb sind aber die in dem in Frage stehenden Aufsatze entwickelten Principien wider das Interesse Preußens, weil der Idee eines militärischen Staates, ohne den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, die Mittel geopfert werden, wodurch der Wohlstand des Volkes bedeutend vermehrt und das Loos der Nation überhaupt in einer Art verbessert werden könnte, daß jener moralische Aufschwung und jene patriotische Hingebung für das Vaterland hervorgerufen werden, welche auch dem überlegensten Feinde Widerstand leisten.

Die Meinung, worauf die in dem fraglichen Aufsatze entwickelten Ansichten hauptsächlich beruhen, daß nämlich eine constitutionelle Regierung weniger Schnellkraft besitze, als die absolute, und gehindert sey, die Kraft und Energie zu entwickeln, welche zuweilen der Augenblick fordert, ist ein Irrthum, wie insbesondere England vielfältig bewiesen hat. Ein tüchtiger Minister — und solche werden eben bei der Ausbildung der Repräsentativverfassung zur Regierung berufen, — weiß, welche Schritte er verantworten könne und geht dann ohne alles Bedenken so rasch zu Werke, als die Umstände verlangen; er sagt auch vorher nicht viel, sondern handelt und rechtfertigt hinterher seine Handlung. Wir wissen ja, wie leicht es einem einsichtsvollen Minister ist, die Fragen nach Aufklärung über die Politik des Gouvernements selbst in den Kammern zur Zufriedenheit der Volks-Repräsentanten zu beantworten, ohne die Politik des Landes auch nur im geringsten entschleiern zu müssen.

Digitized by Google

Gerade das Bewußtseyn der Nation, daß die Minister alle Regierungshandlungen verantworten müssen, erweckt auch zu denjenigen Handlungen, welche räthselhaft erscheinen und außerdem Widerstand gefunden haben würden, Vertrauen und verleiht ihnen Unterstützung.

Digitized by Google

Digitized by Google